

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung

Werneuchen, 17.11.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 25.10.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Thomas Braun
Herr Sebastian Gellert
Herr Thomas Gill
Herr Alexander Horn
Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe
Frau Simone Mieske
Frau Karen Mohr
Frau Kristin Niesel
Herr Burghard Seehawer

Abwesend sind:

Herr Karsten Dahme (entschuldigt)
Herr Oliver Asmus
Frau Jeannine Dunkel
Frau Elfi Gille (entschuldigt)

Herr Maik Grabsch (entschuldigt)
Herr Mirko Schlauß
Herr Karsten Streit (entschuldigt)
Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

Gäste: Frau Fährmann (stellv. Bürgermeisterin), 7 Verwaltungsmitarbeiter*innen, Vertreter der MOZ, 16 Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|--------------------------------|--|--------------------|
| 15 | Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung als Maßnahme zur Energiekrise | |
| 15.1 | Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Abschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung auf Grund der Energiekrise | Bv/572/2022 |
| 15.2 | Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Abschaltung jeder 2. Straßenleuchte an der auf beiden Straßenseiten gestellten Beleuchtungsanlage auf Grund der Energiekrise | Bv/571/2022 |
| 16 | Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile | BM/126/2022 |
| <i>Vorlagen der Fraktionen</i> | | |
| 17 | Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder der Europaschule und des Jugendtreffs der Stadt Werneuchen | DIELINKE /094/2022 |
| 18 | Beratung und Beschlussfassung zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle | DIELINKE /095/2022 |
| 19 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 20 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 21 | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 15 Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung als Maßnahme zur Energiekrise

Herr Seehawer eröffnet als ältestes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (SVV) die Sitzung. Es sind 10 von 18 Mitgliedern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Um einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen zu können, wird Frau Fährmann als Wahlleiterin vorgeschlagen: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Frau Fährmann erklärt das Prozedere der Wahl. Es folgt die Abstimmung über eine offene Wahl:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Frau Mieske, Fraktion DIE LINKE schlägt Herrn Gellert als 2. stellvertretenden Vorsitzenden der SVV am 25.10.2022 vor:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Herr Gellert übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beide Vorlagen stehen zur Diskussion. Frau Hupfer führt in die Beschlussvorlagen ein.

Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, die zwei uns nun vorliegenden Beschlussvorlagen wurden einstimmig im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen am 20. September 2022, mit Enthaltungen, abgelehnt. Gern möchte ich jedoch auch unsere Kritikpunkte an diesen Beschlussvorlagen darlegen, welche, unabhängig von dem Votum des Ausschusses, zur Ablehnung dieser Vorlagen durch unsere Fraktion führt. Zunächst möchte ich auf die Abschaltung jeder 2. Straßenleuchte eingehen. Da dieses nur an Straßen mit beidseitiger Straßenbeleuchtung möglich ist, was in unserer Stadt selten vorkommt, ist das Energieeinsparpotenzial nur marginal. Die Einsparungen werden auf 1.750 € pro Jahr beziffert. Damit leisten wir weder einen Beitrag zur Entlastung des Haushaltes noch leisten wir einen wirklichen Beitrag zur Bekämpfung der Energiekrise auf Grund der Gasmangellage. Zumal im Beschlusstext geregelt ist, dass diese Maßnahme bis zum 31. August 2023 bzw. bis zum Ende der Gasmangellage befristet ist. Auf noch mehr Unverständnis stößt jedoch die Abschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr. Das Einsparpotenzial wird mit 41.000 € für 5 Stunden Dunkelheit beziffert. Leider kann man der Niederschrift des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen nicht den tatsächlich abgelehnten Beschlusstext entnehmen. Unsere Fraktion ist sich sicher, dass im Ausschuss noch von einer Abschaltung im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, also 8 Stunden, gesprochen wurde. Bereits in dieser Vorlage wurde von einem Einsparpotenzial von 41.000 € gesprochen. Unsere Fraktion kann sich nicht erklären, warum das Einsparpotenzial bei 5 Stunden Abschaltung genauso hoch sein soll wie bei 8 Stunden. Darüber hinaus lehnen wir es ab, unsere Stadt völlig im Dunkel zulassen. Jahre lang haben wir anliegerfinanzierten Ausbau der Straßenbeleuchtung in Werneuchen durchgeführt. Nun wollen wir die durch die Anwohner bezahlten Straßenlaternen abschalten. Konsequenz wird sein, dass einige Einwohner ihre eigene Außenbeleuchtung vermehrt anschalten werden, wie mir im Übrigen bereits aus einem Ortsteil berichtet wurde, in welchem es vor kurzem Probleme mit der Straßenbeleuchtung gab. Ob dieses bei der Kalkulation berücksichtigt wurde, wage ich zu bezweifeln. Der wichtigste Punkt ist jedoch der Sicherheitsaspekt. Natürlich werden sich viele bei abgeschalteten Straßenlaternen nicht mehr auf die Straßen trauen, wir wollen kein Angstgefühl bei unseren Einwohnerinnen und Einwohner erwecken. Und natürlich ist dieses nicht nur ein Gefühl, stellen sie sich vor, sie laufen nachts mit ihrer Handytaschenlampe über die Gehwege der Stadt. Das Sichtfeld in alle Richtungen liegt annähernd bei null. Lediglich in Laufrichtung " Sie einige Meter sehen. Wir wollen das niemanden Zumuten. Mir stellte sich übrigens beim Lesen dieser Vorlage die Frage: Werden dann auch die Videokameras an den Bahnhöfen, welche für Sicherheit und Ordnung sorgen sollen, dann auch abgeschaltet? Wer ein ernsthaftes Interesse bei der Umsetzung der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ hat, würde nach technischen Lösungen suchen, um Energie einzusparen. Da wäre zum Beispiel, der komplette Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED, die Möglichkeit der Nachtabenkung (Dimmen) aber auch Nachrüstung von Bewegungsmelder. Gern sind wir bereit über innovative Lösungen weiter zu diskutieren. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

Herr Seehawer wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Niesel und Herr Gellert begrüßen die Intension der Beschlussvorlagen, dass etwas gegen die Energiekrise beitragen werden soll. Beide empfinden dies noch nicht als den richtigen Weg.

TOP 15.1 Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Abschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung auf Grund der Energiekrise

Beschluss-Nr.: Bv/572/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt Werneuchen für 5 Stunden von 23.00 – 4.00 Uhr abzuschalten. Die energiesparende Maßnahme gilt befristet bis 31.08.2023 bzw. bis zur Beendigung der Gasmangellage.

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 2

TOP 15.2 Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Abschaltung jeder 2. Straßenleuchte an der auf beiden Straßenseiten gestellten Beleuchtungsanlage auf Grund der Energiekrise

Beschluss-Nr.: Bv/571/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, ab sofort jede 2. Straßenleuchte an der doppelseitig geführten Straßenbeleuchtung der Stadt Werneuchen für 5 Stunden zwischen 23.00 – 4.00 Uhr abzuschalten. Die energiesparende Maßnahme gilt befristet bis 31.08.2023 bzw. bis zur Beendigung der Gasmangellage.

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 1

TOP 16 Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile

Frau Keiling hat am 3.10.2022 eine E-Mail mit einem Änderungsantrag an die Fraktionsvorsitzenden, den Bürgermeister und den Sitzungsdienst gesendet. Dieser wurde auch im Hauptausschuss von ihr vorgetragen. Die Inhalte der Befragung in der Vorlage der SPD/WiW wurden erweitert, den Bürgern soll damit mitgeteilt werden, was es bedeutet, wenn Werneuchen einen eigenen Ortsbeirat bekommt. Die Fragestellung zur Abstimmung wurde eindeutiger formuliert. Frau Keiling bezweifelt, dass es sinnvoll ist, weitere Ortsteile zu bilden.

Frau Fährmann geht noch einmal auf der Beschlussfassung vom 02.06.2022 ein. Da hieß es, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Befragung vorzubereiten, ob im Stadtgebiet von Werneuchen weitere Ortsteile gebildet werden sollen. Deshalb wurde das im Entwurf des Befragungstextes aufgenommen.

Herr Gill teilt die alternative Befragung aus (Anlage) und erläutert diese. Herr Gill, Fraktion SPD/WiW, stellt den Antrag, das vorgelegte Dokument zum Gegenstand der späteren Beschlussfassung zu machen.

Es wird umfangreich diskutiert.

Herr Horn, Fraktion DIE LINKE, stellt den Antrag auf Zurückweisung in den Ausschuss.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder der Europaschule und des Jugendtreffs der Stadt Werneuchen

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, bereits am 07.11.2019 beschlossen die Stadtverordneten der Stadt Werneuchen, bei den zuständigen Behörden eine Geschwindigkeitsreduzierung sowie einen Fußgängerüberweg in diesem Bereich zu beantragen (Anlage 1). Zur Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 informierte die Verwaltung über den positiven Bescheid der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim vom 23.11.2020 (Anlage 2). Nachdem unsere Fraktion am 12.05.2022 die bis dato fehlende Umsetzung dieser Maßnahme anmahnte, teilte uns die Stadtverwaltung am 19.05.2022 mit, dass die verkehrsrechtliche Anordnung aufgehoben wurde. Über den Zeitpunkt und die Gründe für die Aufhebung wurde nicht informiert. Mit diesem Beschluss bekräftigten die Stadtverordneten ihre Forderung nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich durch erneute Prüfung. Berücksichtigt werden muss dabei:*

- 1. Mit der Fertigstellung des Multifunktionsgebäudes mit Mehrgenerationenansatz auf dem Gelände des Sportverein Rot-Weiß Werneuchen, in welchem auch der Jugendtreff der Stadt Werneuchen einzieht, ist mit einer starken Zunahme von Querungen der L235 von Kindern und Jugendlichen zu rechnen.*
- 2. Auch verzeichnet der Sportverein, nach den „Coronajahren“, einen signifikanten Anstieg der Mitgliederzahlen vor allem im Bereich der 4-8jährigen Kinder.*
- 3. Der gerade Verlauf der L235 innerhalb der Ortschaft auf einer Strecke von fast 1600m verleitet Verkehrsteilnehmer zur Überschreitung der vorgegebenen Geschwindigkeit.*

Die geforderte Maßnahme ist ein probates Mittel um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer sowohl betreffend die einzuhaltende Geschwindigkeit, als auch die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer (querende Fußgänger) zu erhöhen.

Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen

Beschluss-Nr.: DIE LINKE/094/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Verwaltung wird beauftragt:

1. Erneut bei den zuständigen Behörden zu beantragen, dass auf der 1235 (Wegendorfer Str.) im Bereich des Sportplatzes zwischen Bebelstr. und Erzbergstr. die erlaubte Geschwindigkeit von bisher 50 km/h auf 30 km/h abzusenken ist.
2. Im Bereich der Zufahrt des Sportplatzes (Höhe Wegendorfer Str. 63) wird die Errichtung eines Fußgängerüberweges beantragt.

19:50 Uhr, Herr Gill verlässt die Sitzung 9/10

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 18 Beratung und Beschlussfassung zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Verwaltung wird beauftragt:

1. Das Thema „Werbung in der Walter-Krüger-Halle“ wird auf die nächste Tagesordnung des Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen (A2) gesetzt.
2. Die Anordnung durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Werneuchen vom 04. Mai 2022 zum Abhängen bzw. Verdecken der Werbeplanen in der Walter-Krüger-Halle wird bis zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung ausgesetzt.

Herr Gellert, Fraktion SPD/WiW beantragt Rederecht für Herrn Heinze:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

19:51 Uhr, Herr Gill nimmt wieder teil 10/10

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren,*

warum bedarf es eines solchen Beschlusses? Uns wäre es auch lieber, wir könnten uns mit in die Zukunft gewandten Projekten beschäftigen. Wir wollen und können es jedoch nicht hinnehmen, wenn einzelne Personengruppen immer wieder öffentlich zur Zielscheibe des Hauptverwaltungsbeamten werden.

Seit vielen Jahrzehnten hängen im Hangar 3 die Werbebanner verschiedener einheimischer Firmen. Darunter im Übrigen keine Werbung für sexistische oder gesundheitsgefährdende Produkte bzw. Dienstleistungen. Natürlich hängen Sie nicht mit dem Ziel dort, unterschwellige Werbung für unsere Schülerinnen und Schüler der Grundschule zu platzieren. Sondern sie sind Unterstützer unserer Stadt bzw. des Vereins. Natürlich stellen sie eine Einnahmequelle für den mitgliederstärksten Verein unserer Stadt dar. Mit der Anordnung durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Werneuchen vom 04. Mai 2022 zum Abhängen bzw. Verdecken der Werbeplanen in der Walter-Krüger-Halle wird den Unternehmen eine Geringschätzung entgegengebracht. Zusätzlich riskieren wir, dass die Einnahmen durch diese Werbung geschmälert werden, welche gemäß dem Mietvertrag im § 11 dem Sportverein zugeschrieben werden. Damit steigt jedoch auch die finanzielle Belastung des Vereins. Hypothetische Konsequenz daraus könnten steigende Mitgliederbeiträge sein. Ist es also unser Ziel weniger Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene und Senioren zum Sport treiben zu animieren? Oder wird dieser Fehlbetrag aus dem Stadtsäckel gedeckelt? Im § 47 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist geregelt:

Zitatanfang: „An und in Schulgebäuden kann der Schulträger Werbung zulassen, sofern dafür die rechtlichen Voraussetzungen auch außerhalb dieses Gesetzes bestehen, die ordnungsgemäße Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nicht beeinträchtigt wird und die von der Schulkonferenz gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 6 beschlossenen Grundsätze nicht entgegenstehen.“ Zitatende

Ein Verstoß weder gegen das Schulgesetz oder andere Gesetze ist uns nicht bekannt. Auch im Aufsichtsrat der WBG konnten keine rechtlichen Grundlagen benannt werden. Wobei an dieser Stelle gesagt sein muss, dass die WBG lediglich Verwalter der Liegenschaft ist. Sie führt lediglich Anweisungen des Eigentümers, in diesem Fall der Stadt Werneuchen, aus. Wir können die Folgen dieser Anordnung nicht absehen. Deshalb möchten wir den Stadtverordneten der Stadt Werneuchen die Chance geben sich intensiv mit dieser Thematik im Ausschuss zu beschäftigen. Namentlich Abstimmung Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen

Frau Keiling möchte von Herrn Heinze wissen, wie groß das Defizit wäre, würde die Werbung abgenommen bzw. abgehangen.

Herr Heinze erklärt, dass ca. 8000€ brutto im Jahr mit der Werbeanlage eingenommen wird. Die Anschaffung eines Vorhangs mit Ösen, brandsicher und Edelstahlseilen würden sich etwa in der Höhe der jährlichen Einnahmen belaufen.

Herr Gellert stellt die Vermutung an und möchte von Herrn Heinze wissen, ob der Bürgermeister aufgrund eines ablehnenden Beschlusses der Schulkonferenz handelt.

Herr Heinze geht auf die zeitliche Abfolge ein. Nach der Information seitens der WBG über das Problem – Werbung im Schulunterricht - wurde bei einem Termin in der Grundschule nachgefragt, ob die Schulleitung mit der Werbung in der Walter-Krüger-Halle in Problem hätte, dies wurde verneint. Von Eltern, Lehrerschaft und Schulkonferenz soll dies ebenfalls als unproblematisch gesehen werden. Gespräche mit dem Bürgermeister wurden geführt. Einer Fristverlängerung zur Umsetzung wurde zugestimmt. Seinem Kenntnisstand nach gab es in der Schulkonferenz nach keine Initiativen seitens der Stadt bzgl. eines ablehnenden Beschlusses.

Frau Fährmann verweist auf den Bericht des Bürgermeisters vom 20.10.2022, es geht nicht darum, dem Verein Einnahmen wegzunehmen. Es geht um die rechtssichere Gestaltung entsprechend der Gesetzeslage. Das bedeutet die Zustimmung der Schulkonferenz, wenn Werbung in der Sporthalle

- 198 angebracht wird. Die Schulkonferenz setzt sich nicht nur aus Frau Hansch und Frau Sachse zusammen.
 199 Ein Beschluss der Schulkonferenz liegt der Stadtverwaltung nicht vor.
 200 Herr Gellert möchte klarstellen, dass die Schulkonferenz keinen aktiven Beschluss braucht.
 201 Herr Gill, Fraktion SPD/WiW, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf 5 Minuten Beratungspause:
 202 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0 (20:11 Uhr)
 203 Herr Horn, Einreicher der Vorlage, informiert zu den Änderungen: weiterer Einreicher ist die Fraktion
 204 SPD/WiW und der Beschlusstext wird gestrichen und ergänzt: „...dem Sportverein Rot-Weiß-Wer-
 205 neuchen wird die Anbringung von Werbeanlagen in Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum, einschließlich
 206 der Walter-Krüger-Halle gestattet.“
 207 Frau Keilling, Fraktion SPD/WiW, beantragt die namentliche Abstimmung.
 208 Frau Fährmann möchte richtigstellen: der Bürgermeister ist nicht in der Schulkonferenz. Die Verwaltung
 209 wird zum Teil nicht informiert, wann eine Sitzung der Schulkonferenz stattfindet. Der formulierte Text der
 210 Vorlage ist rechtlich nicht durchsetzbar, da es ausschließlich dem Träger der Schule nach Zustimmung
 211 der Schulkonferenz obliegt, darüber zu entscheiden. Des Weiteren wird erklärt, dass stimmberechtigte
 212 Mitglieder der Schulkonferenz die Schulleiterin, der Schulleiter, vier Lehrkräfte, 5 Schülerinnen bzw.
 213 Schüler und 5 Eltern sind.
 214 Herr Gill möchte die Äußerung von Frau Fährmann, dass Herr Kulicke lange nicht mehr an der
 215 Schulkonferenz teilgenommen hat, zu Protokoll geben. Soweit es ihm aus dem brandenburgischen
 216 Schulgesetze bekannt ist, ist der Schulträger immer einzuladen und der frühere Vertreter der Gemeinde
 217 war immer anwesend.
 218 Frau Fährmann widerspricht: sie sagte, dass es Schulkonferenzen gab, zu der die Verwaltung keine
 219 Einladung erhalten hat.
 220 Herr Horn geht auf den §47 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes ein „...Schulkonferenz gemäß
 221 § 91 Abs. 1 Nr. 6 beschlossenen Grundsätze nicht entgegenstehen...“ es gibt keinen Beschluss der
 222 Schulkonferenz, dem die heutige Vorlage entgegensteht.
 223 Herr Gellert verliest den geänderten Beschlusstext und bittet um namentliche Abstimmung:
 224 **Beschluss-Nr.: DIELINKE/095/2022**
 225 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen
 226 wird die Anbringung von Werbeanlagen in Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum, einschließlich der
 227 Walter-Krüger-Halle gestattet.“
 228 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**
 229
 230 **TOP 19 Stadtverordnetenfragestunde**
 231 Frau Fährmann verliest Antworten auf offene bzw. eingereichte Fragen:
 232 Beantwortung Fragen der SVV vom 12.05.2022
 233 TOP 15 (Beschluss einer Resolution für ein Überholverbot B158): nicht umgesetzte Beschlüsse
 234 3. DIELINKE/033/2020 Verkehrsberuhigung L235 – Mehr Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder
 235 mehrheitlich beschlossen am 23.07.2020. Hier heißt es: Eine Kostenaufstellung für die baulichen
 236 Maßnahmen zum Einbau einer Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsbereich aus weesow durch
 237 eine Fahrbahnverswenkung bzw. für eine Verkehrsinsel zu fertigen und den Stadtverordneten zur
 238 Verfügung zu stellen. Umsetzung bis heute Fehlanzeige.
 239 *Antwort: Vorplanung für Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem LS ist fertig, hier wurde ein*
 240 *„Ortseingangstropfen“ zur Verkehrsberuhigung berücksichtigt, Maßnahme soll ab 2023 umgesetzt*
 241 *werden. Für den „Ortseingangstropfen“ entstehen der Stadt Werneuchen keine Kosten*
 242 Beantwortung Fragen der SVV vom 26.07.2022
 243 TOP 23 (Fragen SVV): Herr Gellert bittet Frau Fährmann bei der Haushaltsplanung 2023 zu
 244 berücksichtigen, dass der Hortausschuss sich für eine Vergrößerung des Wartehäuschens bzw.
 245 Sicherung zur Straße ausspricht. Sie bitten um Berücksichtigung.
 246 *Antwort: Die Aufnahme in die Prioritätenliste ist erfolgt, Vorschlag Sachgebiet Bauwesen: Realisierung*
 247 *bei Straßenbau 2024 für Grundschulneubau*
 248 Beantwortung Fragen der SVV vom 08.09.2022 einschl. Fortsetzung 13.09.2022
 249 TOP 18 Frau Keilling erklärt, dass sie selbst Mitglied beim Verein Rot-Weiß-Werneuchen ist. Im Hangar 3
 250 hängt Werbung für den Sportverein. Damit werden Einnahmen erzielt und Ausgaben finanziert. Im
 251 Mietvertrag steht, dass das Aufhängen von Werbung erlaubt ist. Jetzt wird vom Bürgermeister verlangt,
 252 die Werbung abzunehmen mit gesetzter Frist. Sie möchte gern wissen:
 253 1. Warum wird das Anbringen von Werbung in der Sporthalle jetzt bemängelt?
 254 *Antwort: Die Anbringung von Werbung wird grundsätzlich nicht bemängelt ist jedoch auf den*
 255 *Nutzungszeitraum gem. Vertrag beschränkt*
 256 2. Wem schadet die Werbung? *Antwort: irrelevant*

257 3. Wer oder was ist der Auslöser der Maßnahme? *Antwort: Überprüfung des Vertrages*

258 Herr Gellert bezieht sich auf §18 der BbgKVerf (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und
259 Jugendlichen). Wie sah die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zum Top 10 (Essengeldsatzung)
260 aus?

261 *Antwort: Im § 18 BbgKVerf ist keine Mitwirkungspflicht geregelt*

262 *Auszug aus der Satzung der Stadt Werneuchen über die Bereitstellung von Mittagessen bei der*
263 *Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Werneuchen (Kita-*
264 *Essen-Satzung) geben*

265 **„§ 4 Gebührenschuldner**

266 *Gebührenschuldner sind diejenigen, auf deren Veranlassung das Kind die Mittagsverpflegung in der*
267 *Kindertagesstätte in Anspruch nimmt (Eltern, Erziehungsberechtigte und sonstige*
268 *Personensorgeberechtigte). Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner; das gilt auch für*
269 *die Partner in einer nichtehelichen bzw. gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft.“*

270 *Die Satzung richtet sich somit nicht an Kinder und Jugendliche, sondern an den gerade genannten*
271 *Personenkreis.*

272 Herr Horn möchte wissen, ob die Schikanen nachgebessert werden können. Frau Fährmann nimmt die
273 Frage zu den Schikanen mit und lässt dies prüfen.

274 *Antwort: An einem Geländer wurde eine Korrektur vorgenommen.*

275 Herr Gellert möchte auf die Aktion „Earth Night“ am 23.09. aufmerksam machen. An dem Tag soll für
276 eine Nacht das Licht überall ausgeschaltet werden. Wird sich die Verwaltung daran beteiligen?

277 *Antwort: Die Stadtverwaltung hat sich an der Aktion nicht beteiligt.*

278 Anfrage CDU vom 08.09.2022

279 Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kulicke, Sehr geehrte Damen und Herren, in der
280 Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2022 wurde im Bericht des Bürgermeisters über den Fall Kita
281 Löhme berichtet, hierzu bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

282 **Kita Zwergenland Löhme**

283 Als Träger der Kita in Löhme sind sie gefordert Bedingungen zu schaffen, um den normalen Kita Alltag
284 zu ermöglichen und auch im gewissen Maße für die Pädagogen eine positive fachliche Unterstützung zu
285 geben. Es liegt auch in Ihrer Hand, die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen zu gewährleisten.

286 Fragen: Wie kann den Kindern, Eltern und Kita-Mitarbeiterinnen im täglichen Umgang geholfen werden?

287 *Antwort: Dazu ist der Träger im engen Austausch mit der Kita, dem Landkreis Barnim und dem MBJS.*
288 *Es gab eine Begehung des MBJS in der Kita, alle Hinweise wurden bereits angesprochen bzw umgesetzt.*

289 Wie kann das geschehen aufgearbeitet werden?

290 *Antwort: Es gab Teamgespräche und Gespräche mit den Eltern der betroffenen Kinder. Auch ist eine*
291 *Supervision im Team geplant.*

292 Wie werden die Mitarbeiterinnen der Kita darin unterstützt?

293 *Antwort: Die Kita stand und steht mit dem Träger im regen Austausch. Seit dem 1. Oktober hat die Kita*
294 *eine neue Leitung. Es wird eine Supervision geben und eine auffrischende Fortbildung zum Thema*
295 *Kinderschutz.*

296 Welche Hilfsmittel kann die Stadt dazu geben, um den Kindern einen schönen fachlichen,
297 pädagogischen Alltag zu gewährleisten?

298 *Antwort: Die Kita ist grundsätzlich für eine fachliche und pädagogische Arbeit ausgerüstet. Der Träger ist*
299 *mit der Kita im Gespräch, um darüber hinausgehende Ausstattung zu beschaffen.*

300 Welche Maßnahmen sind für alle Kinder vorgesehen, um das Geschehene zu verarbeiten?

301 *Antwort: Die Antwort ist in der Antwort zur letzten Frage enthalten.*

302 Was ist in den vergangenen Wochen, nach Bekanntgabe des Vorfalls, bereits getan worden?

303 *Antwort: Es wurden Einzel- und Gruppengespräche mit den Mitarbeiterinnen geführt. Es gab eine*
304 *gemeinsame Elternversammlung und Gespräche mit den Eltern der betroffenen Kinder. Der Kita-Aus-*
305 *schuss wurde informiert. Es wurde sofort eine neue Erzieherin in der Kita eingesetzt Eine Kollegin ist*
306 *bereits zu einer Fortbildung „Kinderschutzfachkraft“ angemeldet. Eine Supervision und Fortbildung zum*
307 *Thema Kinderschutz in Einrichtungen ist geplant. Auch sind wir im Gespräch mit der Bildungsinitiative*
308 *Barnim, um das neu geforderte Gewaltkonzept in allen Einrichtungen zu erarbeiten.*

309 Gibt es einen Plan, um die betroffenen und auch nicht betroffenen Kindern und Kita-Mitarbeiterinnen
310 psychologisch Beistand zu geben?

311 *Antwort: Diesbezüglich gab es bisher keine Anzeigen/Anfragen.*

312 Anfragen der Fraktion DIE LINKE durch die Stadtverordnete Karen Mohr – Zur

313 Stadtverordnetenversammlung am 20. Oktober 2022

314 Fragekomplex A – Konzept zur Stelle des Schulsozialarbeiters:

315 Mit dem Beschluss „SV/011/2022 - Schaffung einer Stelle einer Schulsozialarbeiterin/ eines
316 Schulsozialarbeiters“ der Fraktion SPD/ WiW und DIE LINKE beschloss die Mehrheit der
317 Stadtverordneten am 10. Februar 2022 die Schaffung einer Stelle einer Schulsozialarbeiterin eines
318 Schulsozialarbeiters. In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2022 teilte die
319 Verwaltungsspitze mit, dass das dafür notwendige Konzept bis Ende August vorgestellt wird. Jetzt haben
320 wir Oktober. Deshalb fragen wir:

321 1. Wann und wo wurde dieses Konzept vorgestellt?

322 *Antwort: Das Konzept ist seit letzter Woche fertig, wird von allen Beteiligten noch einmal bestätigt und*
323 *kann unterzeichnet werden. Anschließend erhalten die Stadtverordneten es zur Kenntnis.*

324 2. Wurde die Stelle ausgeschrieben?

325 *Antwort: Die Stelle wurde noch nicht ausgeschrieben, da der Haushalt 2023 noch nicht beschlossen ist*
326 *und somit die Mittel noch nicht bereit stehen.*

327 3. Wann fängt der Schulsozialarbeiter/ die Schulsozialarbeiterin an?

328 *Antwort: Nach dem die Vorstellungsgespräche und das Auswahlverfahren stattgefunden haben.*

329 Fragekomplex B – Verkehrssicherheit Beiersdorfer Str./ Alte Hirschfelder Str.:

330 Auf der Kreuzung Beiersdorfer Str./ Alte Hirschfelder Str. steht ein Kastanienbaum, welcher bei
331 Dunkelheit nicht bzw. nur sehr schlecht gesehen wird. Hier zu stellen wir folgende Fragen:

332 1. Ist es möglich im Sinne der Verkehrssicherungspflicht diesen Baum besser sichtbar zu machen, z.B.
333 durch reflektierende Elemente?

334 *Antwort: Nein. Jeder Verkehrsteilnehmer (Rad-Autofahrer) sollte im Besitz einer funktionierenden*
335 *Lichtanlage sein und diesen Baum erkennen.*

336 Fragekomplex C – Schikanen auf Fußgängerwegen II:

337 Zur Stadtverordnetenversammlung am 08. September 2022 stellte unsere Fraktion mehrere Fragen zu
338 den Schikanen auf Fußgängerwegen. Unter anderem stellten wir Fragen zum Abstand der Schikanen.
339 Frau Fähmann antwortet wie folgt: Zitat anfang „Die Zugangsbreiten von 90 cm und der Abstand
340 zwischen den Schranken Elementen von 150 cm wurden eingehalten“ Zitatende

341 Am 13. Oktober 2022 wurde der Abstand der Schikanen in Werneuchen geändert. Deshalb stellen wir
342 folgende Frage:

343 1. Warum wurden die Schikanen angepasst?

344 *Antwort: An einem der Geländer wurde eine geringfügige Korrektur vorgenommen.*

345 Fragekomplex D – Skateranlage:

346 Seit Jahren ja sogar Jahrzehnten wird in Werneuchen um eine Skateranlage gestritten. Zuletzt wurde ein
347 Standort bei Remondis durch die Verwaltung alternativlos vorgeschlagen. Auf Intervention einiger
348 Stadtverordnete wurden darauf erneut ergebnisoffene Gespräche mit einem Flächeneigentümer nahe
349 der Sportanlage an der Wegendorfer Str. zugesagt. Dazu stellen wir folgende Fragen:

350 1. Wie weit sind diese Gespräche fortgeschritten?

351 *Antwort: Nach Vorschlag der Stadtverordneten wurden mit 2 Flächeneigentümern abschließende*
352 *Gespräche geführt.*

353 2. Welche Ergebnisse liegen aktuell vor?

354 *Antwort: Der Eigentümer der Fläche hinter der ARAL-Tankstelle hat wegen der geplanten Nutzung*
355 *(Skateranlage) einen Verkauf an die Stadt rigoros abgelehnt. Beim Eigentümer der Fläche hinter dem*
356 *Sportplatz ist es möglich, die Fläche im Wege eines Flächentauschs mit der Stadt zu sichern (schriftliche*
357 *Vereinbarung zum Flächentausch wurde Ende September abgeschlossen).*

358 3. Was sind die nächsten Schritte zur Umsetzung der Skateranlage?

359 *Antwort: eine Standortentscheidung, anschließend eine Vorplanung*

360 Fragekomplex E- Ehrenamtsagentur:

361 Mit dem Beschluss „DIELINKE/049/2021 - Beratung und Beschlussvorschlag zum Ehrenamt stärken -
362 Einrichten einer Ehrenamtsagentur“ sprach sich eine Mehrheit der Stadtverordneten für die Etablierung
363 einer Ehrenamtsagentur in Werneuchen aus. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

364 1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses?

365 *Antwort: Wir sind im Gespräch mit möglichen Betreibern der Ehrenamtsagentur. Geeignete*
366 *Räumlichkeiten wurden noch nicht gefunden. Die Ehrenamtsagentur könnte die Remise gegebenenfalls*
367 *nutzen.*

368 2. Warum wurde die Ehrenamtsagentur nicht bereits früher geöffnet?

369 *Antwort: -*

370 3. Wo wird die Ehrenamtsagentur zu finden sein?

371 Antwort: -

372 4. Wann wurden 2022 Gespräche mit Herrn Lutz Reimann geführt?

373 Antwort: -

374 Fragekomplex F – Ruinen und defekte Zäune nahe der Grundschule:

375 Im Bereich der Grundschule im Rosenpark befinden sich viele alte und stark sanierungsbedürftige
376 verlassene Gebäude (Ruinen). Da hier viele Kinder täglich ihren Alltag bestreiten sollte hier ein
377 besonderes Augenmerk auf die Sicherung dieser Gebäude aber auch Zaunanlagen liegen. Leider kann
378 man feststellen, dass dieses seit Monaten nicht der Fall ist. So können Gebäude parterre betreten
379 werden (Bild 1 Tower). Aber auch eine Zaunanlage im Bereich des Spielplatzes ist stark beschädigt (Bild
380 2). Im Sinne der Sicherheit unserer Kinder stellen wir folgenden Fragen:

381 1. Wie wird die Sicherheit der Kinder in diesem Gebiet gewährleistet?

382 Antwort: Der Verkehrssicherungspflichtige wird regelmäßig zur Instandsetzung aufgefordert. Die
383 Maßnahmen werden kontrolliert. Die Einfriedung am Spielplatz wird von den Stadtwerken kurzfristig
384 instandgesetzt.

385 2. Gibt es regelmäßige Besichtigungen?

386 Antwort: Der Verkehrssicherungspflichtige hat einen Wachschatz und eigenes Personal um seinen
387 Pflichten nachzukommen.

388 3. Wie wird auf Meldungen bekannter Gefahren reagiert?

389 Antwort: Es erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Verkehrssicherungspflichtigen und
390 anschließender Nachkontrolle über erfolgte Maßnahmen.

391 4. Wie soll zukünftiger dieser Missstand verbessert werden?

392 Antwort: Der Verkehrssicherungspflichtige wird verstärkt zur eigenständigen Kontrolle und
393 unverzüglichen Ausbesserung bzw. Verbesserung aufgefordert.



Bildrechte?????

394

395 Mit freundlichen Grüßen

396 Alexander Horn

397 Herr Gellert fragt nach: beim Beschluss zum Schulsozialarbeiter wurde von Herrn Kulicke gebeten, den
398 Beschlusstext anzupassen, dass die geplante Einstellung nicht zum Halbjahr 2022/2023 erfolgen sollte,
399 weil er im Stellenplan für das kommende Schuljahr 2023 die Schulsozialarbeit vorsieht.

400 Frau Fährmann bestätigt dies, aber der Stellenplan 2023 ist noch nicht besprochen.

401 Herr Gellert möchte festhalten, dass er es bedenklich findet, dass ein Sportverein sich um Flächen
402 hinterm Sportplatz bemüht und die Verwaltung dazwischen geht und die Federführung übernimmt.

403 Frau Keiling zur Beantwortung der Fragen der SVV 13.09. zu Punkt 3: Wer oder was war ist der Auslöser
404 der Maßnahme, wurde geantwortet, „die Überprüfung des Vertrages“. Sie möchte wissen, wer hat
405 überprüft?

406 Frau Fährmann: Herr Kulicke äußerte sich, dass er im Zusammenhang zur Vorbereitung der Vorlage zur
407 Übertragung der Oberschule an den Landkreis das Schulgesetz gelesen hat und auf den Paragraphen
408 gestoßen ist. Es geht um den Vertrag der zwischen der Stadt und dem Sportverein abgeschlossen wurde
409 und dazu hatte sie den § 11 am 20.10. unter dem TOP 4 vorgelesen.

410 Frau Keiling fragt nach, ob nach dieser Feststellung andere Verträge auch geprüft wurden und wenn ja,
411 welche Verträge mit welchen Ergebnissen?

412 Herr Horn möchte sich bei Frau Fährmann für die Beantwortung der Fragen aus dem letzten halben Jahr
413 bedanken. Des Weiteren dankt er ihr dafür, dass sie in Sitzung hier steht und sich dem stellt und die
414 „Dresche“ einsteckt, die eigentlich jemand anderem gilt.

Herr Horn erfragt eine Antwort aus der letzten Sitzung, ob über Informationsvorlagen abgestimmt werden muss. Frau Fährmann geht darauf unter dem TOP 20 ein.

Wann kommt der Haushaltsplan? Abschließend macht er auf eine Petition zur Schließzeit der Kita Werneuchen aufmerksam (Open Petition, Werneuchen)

Herr Gill möchte wissen, ob es in den Stadtverordnetenversammlungen möglich ist, die Redezeit des Bürgermeisters zu begrenzen?

Des Weiteren geht er darauf ein, dass der Bürgermeister bei der SVV am 20.10. krank war, am Freitag aber an der Eröffnung im Krummensee teilnahm und heute wieder nicht anwesend ist. Er bittet um eine Aufklärung des Sachverhalts seitens Herrn Kulicke.

Herr Gellert schließt sich den beiden Vorrednern an und erläutert, dass in der BbgKVerf festgelegt ist, wie sich die Stadtverordnetenversammlung zusammensetzt und da steht der Bürgermeister drin. Der Bürgermeister ist nicht nur der Vertreter der Verwaltung, sondern ein demokratisch gewähltes Organ. Herr Gellert legt in den Ausschüssen Wert darauf, dass die Mitarbeiter der Verwaltung sich jeglicher Äußerung enthalten, dafür haben diese nicht das Mandat. Der Bürgermeister dürfe Politik machen, weil er gewählt wurde und dem muss er sich stellen.

Frau Fährmann äußert sich zu den Aktivitäten der Verwaltung zur Eruierung möglicher Flächen für den Bau einer Skateranlage. Die Verwaltung hat eindeutig einen Auftrag erhalten, der am 14. Juni bestätigt wurde, Eigentümer von Flächen anzuschreiben. Es wurden erneut ergebnisoffene Gespräche mit einem Flächeneigentümer nahe der Sportanlage Wegendorfer Straße zugesagt.

TOP 20 Mitteilungen der Verwaltung

- Frau Fährmann muss die getätigte Äußerung zum neuen Amtsblatt korrigieren. Es wird das Amtsblatt bei dem Verlag weiterhin geben, aber mit neuem Layout.

- Im September-Amtsblatt wurde ein stellvertretender Wahlleiter gesucht. Nach Fristende fand sich niemand, der Interesse an der Ausübung dieses Ehrenamtes hat.

- Der Beschluss zum Haushalt kann in der Dezembersitzung nicht durchgeführt werden. Der Haushaltsausschuss hat sich vorbehalten, als 1. informiert zu werden und somit kann erst nach dem 16.11.2022 der Entwurf in den Ortsbeiräten beraten werden, dann in den Ausschüssen und abschließend kann der Haushalt im Februar in der SVV beschlossen werden.

- Stadt Werneuchen zum Entwurf des Integrierten Regionalplan Barnim.(siehe Anlage).

- Antwort der Kommunalaufsicht auf die Frage, ob Informationsvorlagen von der SVV beschlossen werden müssen:

Informations- und/oder Mitteilungsvorlagen beinhalten nicht, wie Beschlussvorlagen im engeren Sinne, eine konkrete Sachentscheidung. Vielmehr soll lediglich die Kenntnisnahme der Informations-/Mitteilungsvorlage beschlossen werden. Der Beschlusstext der Vorlage beinhaltet daher regelmäßig den Wortlaut: „Die Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung nimmt ... zur Kenntnis.“, „Die Informationsvorlage/Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.“ oder ähnlich lautende Beschlussinhalte. Über diesen Beschlussvorschlag ist in der Sitzung abzustimmen.

- Herr Gill: im Frühjahr wurde diskutiert und mehrfach deutlich gemacht, dass Schulsozialarbeit dringend benötigt wird. Wenn wir den Haushalt im Februar beschließen, bedeutet das, dass wir die Stelle erst im Schuljahresbeginn 2023/2024 besetzen. Es ist eine schwierige Umgangsweise mit dem von den Schulen geäußerten Bedarf.

Frau Fährmann erklärt, dass das Konzept seit 1,5 Wochen fertig erstellt ist und hofft, dass es keiner Änderung bedarf. Das Jugendamt sicherte bei Umsetzung des Konzepts einen geringen Zuschuss zu.

Herr Gellert appelliert an die Mandatsträger, die Geschäftsordnung zu ändern und die Sitzungen früher beginnen zu lassen.

TOP 21 Schließung der Sitzung

Ende: 21:10 Uhr

Sebastian Gellert

2. stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung für diese Sitzung